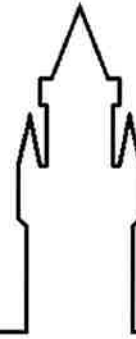


E: 27.11.18

16-21/0939



CDU

An
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage
61169 Friedberg

**Fraktion
im Stadtparlament**

**Olaf Beisel
Fraktionsvorsitzender**

Hauptstr 36a
61169 Friedberg
Mobil: 0172/6113171
eMail: olaf.beisel@cdu-friedberg.de

Friedberg, den 27.11.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Hollender,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag der CDU Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Antrag: Räum- und Streupflicht der Deutschen Bahn AG in Friedberg

Beschluss: Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Deutsche Bahn AG ihrer Streu- und Räumpflicht in Friedberg nachkommt.

Begründung: Ein Grundstückseigentümer ist verpflichtet, im Winter regelmäßig und zuverlässig seinen Gehweg von Schnee und Eis zu räumen und so dafür Sorge zu tragen, dass Fußgänger unbeschadet entlang gehen können. Ist er selbst nicht dazu in der Lage, so muss er eine entsprechende Firma beauftragen, die gegen Geldleistung dies für ihn unternimmt.

Jedes Jahr aber sehen die Friedberger Bürger mit zu, wie die Deutsche Bahn AG ihre Streu- und Räumpflicht auf ihren Bürgersteigen deutlich vernachlässigt. So auch im letzten Winter, als die Fußgänger bei Schnee- und Eisglätte auf der Bahnseite des Haingraben entlang bis zum kleinen Viadukt entlang schlitterten und das tagelang, ohne dass irgendjemand sich darum kümmerte.

Die Stadtverwaltung weiß das und die Bahn bezahlt auch regelmäßig eine Ordnungsstrafe deswegen. Offensichtlich aber ist die Gebühr der Strafe billiger, als eine Firma zu beauftragen, die regelmäßig und zuverlässig den Winterdienst übernimmt.

Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar, zumal gerade hier viele Bürger Friedbergs entlanggehen, sei es auf dem Weg zum Einkaufen, als auch Bahnkunden auf dem Weg zum und vom Bahnhof. Sehenden Auges wird hingenommen, dass dort jemand ausrutschen und sich verletzen könnte. Der Deutschen Bahn ist das schlichtweg egal.

Gegen diese Dreistigkeit sollte sich die Stadtverwaltung mit allen Mitteln durchsetzen und nicht zögern, dabei auch einmal unkonventionelle Maßnahmen ein zu setzen, denn dieser glatte, abschüssige Bürgersteig ist eine Gefahr für Viele. Die Ordnungsstrafe sollte deutlich angehoben werden, die Satzung zur Straßenreinigung der Stadt Friedberg lässt dies im §13 (2) zu. Außerdem wäre zu

überlegen, ob ggf. die Stadtreinigung die Gehwege räumt und die Arbeiten der Bahn zum Höchstsatz in Rechnung stellt.

Weitere Begründungen mündlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Beisel'.

Olaf Beisel
Fraktionsvorsitzender